

Lieferanten- handbuch

Stand: 06.09.2021



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein.....	2
1.1	Zweck des Handbuches.....	2
1.2	Ziele des Handbuches.....	2
1.3	Anwendungsbereich des Handbuches.....	3
1.4	Geheimhaltung / Vertraulichkeit.....	3
1.5	Datenschutz.....	3
1.6	Notfallmanagement.....	3
1.7	Code of Conduct.....	4
2	Zusammenarbeit.....	4
2.1	Ansprechpartner.....	4
2.2	Haftpflichtversicherung / Produkthaftpflichtversicherung.....	4
2.3	Produktsicherheitsbeauftragter.....	4
2.4	Rückverfolgbarkeit.....	5
3	Logistik.....	5
3.1	Mindestangaben auf Rechnungen und Lieferscheinen.....	5
3.2	Abwicklung.....	6
4	Reklamationsbearbeitung.....	6
5	Lieferantenmanagement.....	6
5.1	Lieferantenauswahl.....	6
5.2	Lieferantenüberwachung und -bewertung.....	7
5.3	Lieferantenentwicklung.....	8
6	Qualitätsmanagement.....	8
7	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit.....	9
8	Umwelt und Energie.....	9
8.1	Gefahrstoffe.....	10
9	Nachhaltigkeit.....	10

1 Allgemein

Die RONAL AG und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend RONAL GROUP genannt), gehören zu den führenden Herstellern auf dem weltweiten Markt für Leichtmetallräder. Das Unternehmen bildet mit seinen Leistungen die gesamte Prozesskette ab – alle Produktionsschritte, von der Konstruktion über den Werkzeugbau bis zum Endprodukt, werden an modernsten Produktionsanlagen durch die RONAL GROUP ausgeführt. Innovative Prozesse und eigens entwickelte Technologien stehen für die Innovationskraft und den hohen Qualitätsanspruch des Unternehmens.

Um dieses Ziel zu erreichen ist eine langfristige Kundenzufriedenheit unser oberstes Gebot. Wir als RONAL GROUP beliefern unsere Kunden mit qualitativ hochwertigen Produkten. Erreichbar ist dies nur durch unsere konsequente Anwendung bewährter und neuer Methoden zur Absicherung der Qualität und Prozesse.

Wir als RONAL GROUP sehen uns daher in der Verantwortung, eng mit unseren Lieferanten zusammen zu arbeiten, vertrauensvoll Informationen auszutauschen und Verbesserungspotentiale konsequent zu verfolgen. Wir möchten, dass die Partnerschaft für beide Seiten vorteilhaft ist.

1.1 Zweck des Handbuchs

Das Lieferantenhandbuch ist ein verbindliches Dokument und ist Grundvoraussetzung für die geschäftlichen Beziehungen zwischen der RONAL GROUP und ihren Lieferanten. Die darin enthaltenen Bestimmungen, Prozesse und Verfahren sind konsequent anzuwenden und in die Praxis umzusetzen. Das Lieferantenhandbuch beschreibt die Grundsätze und Verfahren der Zusammenarbeit mit Lieferanten in einer partnerschaftlichen Kooperation, unter Einhaltung der Compliance-Regeln der RONAL GROUP und unabhängig davon, wo die Lieferanten für Produktionsgüter und Handelswaren ihren Fertigungsstandort haben. Dabei ist das gemeinsame Ziel, Räder von höchster Qualität zu fertigen sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu sichern und nachhaltig auszubauen, um den Ansprüchen unserer Kunden gerecht zu werden.

Die RONAL GROUP hat ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem entsprechend den Anforderungen der IATF 16949:2016 eingeführt und ist verpflichtet, neben behördlichen und gesetzlichen Anforderungen auch die jeweils geltenden Kundenanforderungen zu erfüllen. Ein besonderer Fokus dieses Standards liegt auf der Entwicklung der Lieferanten und Unterlieferanten, zur Erfüllung dieser automobilspezifischen Anforderungen, sowie auf der Übertragung der Kundenanforderungen der Automobilhersteller auf die gesamte Lieferkette zur Sicherstellung der termingerechten Versorgung mit spezifikations- und anforderungskonformen Produkten.

1.2 Ziele des Handbuchs

Die Qualität der Partner hinsichtlich Kompetenz, Flexibilität und Zuverlässigkeit sowie die Qualität des Zusammenspiels der gesamten Lieferkette bestimmen die Kundenzufriedenheit und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens. Zur Erfüllung und Sicherstellung dieser hohen Anforderungen setzen wir voraus, dass Sie als unser Lieferant über wirksame Managementsysteme verfügen und die ordnungsgemäße Funktion Ihrer Systeme mit entsprechenden Nachweisdokumenten regelmässig bestätigen.

Unsere Kunden fordern eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung sowie die Verpflichtung, das «NULL-FEHLER-ZIEL» einzuhalten. Dieses Ziel erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Nur so erreichen wir ein durchgängiges Qualitätsverständnis zur vollen Erfüllung der Kundenforderungen in der gesamten Lieferkette: Lieferant → RONAL GROUP → Kunde

Die RONAL GROUP strebt mit seinen Lieferanten eine qualitativ hochwertige und dauerhafte Partnerschaft an. Dieses Lieferantenhandbuch soll dabei helfen, die Beziehungen zwischen dem jeweiligen Partner und der RONAL GROUP zu verbessern, Reibungsverluste zu minimieren sowie Zusatzaufwand und Kosten zu vermeiden.

1.3 Anwendungsbereich des Handbuches

Dieses Handbuch gilt für Lieferanten von Investitions- und Produktionsgütern (inkl. Handelsware) sowie von Dienstleistungen, unabhängig davon, wo sie ihren Standort haben. Es bildet die Grundlage der Zusammenarbeit in der kompletten Lieferkette der RONAL GROUP und ist auf sämtliche Lieferungen an Gruppengesellschaften der RONAL GROUP anwendbar.

Die RONAL GROUP behält sich das Recht vor, die Einhaltung der nachgenannten Anforderungen vor Ort beim Lieferanten, nach vorheriger Ankündigung, zu den regulären Geschäftszeiten und im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht, durch Experten zu prüfen.

1.4 Geheimhaltung / Vertraulichkeit

Der Lieferant verpflichtet sich, die wechselseitig erhaltenen Informationen geheim zu behandeln und insbesondere Dritten, in keiner Weise zugänglich zu machen. Der Lieferant sorgt dafür, dass alle betroffenen Mitarbeiter entsprechend verpflichtet werden.

Bei der Entwicklung von Produkten und Projekten, wird die Ronal Group den Lieferanten auffordern, eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnen, die Bestandteil dieses Lieferantenhandbuches ist.

1.5 Datenschutz

Die RONAL GROUP legt grossen Wert auf den Schutz sowie einen fairen und transparenten Umgang mit personenbezogenen Daten. Der Lieferant verpflichtet sich, die allenfalls im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen personenbezogenen Daten, insbesondere solche von Kontaktpersonen oder weiterer Lieferanten der RONAL GROUP, gemäss den geltenden gesetzlichen Datenschutzvorschriften und nur zur Erbringung der vereinbarten Leistungen zu benutzen. Zudem trifft der Lieferant geeignete technische und organisatorische Massnahmen um die Datensicherheit und -integrität zu gewährleisten. Die personenbezogenen Daten sind stets aktuell zu halten und zu löschen, sofern sie im Rahmen der Zusammenarbeit nicht mehr benötigt werden.

Bei Bedarf kann die RONAL GROUP den Lieferanten auffordern, eine separate Vereinbarung zum Datenschutz zu unterzeichnen.

Zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Lieferanten durch die RONAL GROUP wird auf den separaten Datenschutzhinweis (<https://www.ronalgroup.com/lieferanten/>) verwiesen.

1.6 Notfallmanagement

Die Lieferanten sind aufgefordert Notfallpläne auszuarbeiten, um im Notfall die Lieferfähigkeit abzusichern. Ereignisse (Streik, Feuer, Insolvenz von Unterlieferanten, etc.), die sich negativ auf bestellte Lieferungen hinsichtlich Produktqualität, Liefertermine oder -mengen auswirken können, sind sofort nach Bekanntwerden an die Beschaffung/den Einkauf der RONAL GROUP zu melden. Damit der Lieferant trotz solcher Notfälle in der Lage ist, fehlerfreie Produkte in der bestellten Menge zu liefern, muss er angemessene Vorsorgemassnahmen treffen. Diese Massnahmen sind auf Verlangen der RONAL GROUP in einem Notfallplan darzulegen und umzusetzen.

Mögliche Beispiele für solche Massnahmen sind:

- Aufbau von Sicherheitsbeständen
- Alternative Produktionsmöglichkeiten vorhalten/qualifizieren
- Alternative Lieferquellen für Vormaterialien kennen
- Ausreichende EDV-Sicherungsmaßnahmen
- Flexible Kapazitäten, um über kurzfristige Nacharbeiten die Lieferfähigkeit sicherzustellen (Wochenendarbeit, Extra-Schichten, usw.)
- Kommunikationsmatrix mit Ansprechpartnern und Vertretern in unterschiedlichen Abteilungen

1.7 Code of Conduct

Die im Unternehmenskodex (Code of Conduct) der RONAL GROUP festgehaltenen rechtlichen und ethischen Grundsätze sind die Voraussetzung für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Der Code of Conduct dient dazu, das Vertrauen zwischen unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden zu fördern. Der Code of Conduct ist auf unserer Homepage unter ronalgroup.com/firmenkultur/code-of-conduct jederzeit einsehbar. Die RONAL GROUP erwartet, dass der Lieferant die darin beschriebenen Grundsätze in seiner Organisation umgesetzt und einhält.

2 Zusammenarbeit

2.1 Ansprechpartner

Für das Erreichen gemeinsamer Ziele ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Lieferanten und Beschaffung/Einkauf der RONAL GROUP zwingend erforderlich. Um ein Optimum an Effektivität, Transparenz und Koordination zu gewährleisten, verpflichtet sich der Lieferant, bei allen kommerziellen und technischen Angelegenheiten, mit der Beschaffung/dem Einkauf der RONAL GROUP zusammenzuarbeiten.

Technische Besprechungen oder Besuchstermine jeglicher Art, sind vorgängig mit dem Einkäufer am jeweiligen Standort abzustimmen.

2.2 Haftpflichtversicherung / Produkthaftpflichtversicherung

Der Lieferant hat während der Dauer der Geschäftsbeziehungen mit der RONAL GROUP eine Haftpflichtversicherung und bei Bedarf eine Produkthaftpflichtversicherung zu unterhalten, die unter anderem Regressansprüche aufgrund von Sach- und/oder Personenschäden abdeckt. Auf Wunsch ist der RONAL GROUP ein Versicherungsnachweis zu übergeben, der bei Änderung der Versicherungsbedingungen unaufgefordert zu erneuern ist.

2.3 Produktsicherheitsbeauftragter

Der Lieferant verpflichtet sich, einen Produktsicherheitsbeauftragten in der aktuell gültigen Fassung des VDA (Neu: Product Safety and Conformity Representative/ PSCR) zu benennen. Sollte der PSCR nicht den Anforderungen der Kunden der RONAL GROUP genügen, wird der Lieferant diesen bei anerkannten Schulungsunternehmen fortbilden lassen. Ein Nachweis über die Schulung des Mitarbeiters sowie dessen Kontaktdaten sind der RONAL GROUP zu übermitteln. Widersprechen kundenspezifische Forderungen dem Inhalt dieses Absatzes, so werden diese Anforderungen dem Lieferanten mitgeteilt und gelten vorrangig.

2.4 Rückverfolgbarkeit

Die Rückverfolgbarkeit von Produkten ist entsprechend ihres Risikos zu gewährleisten. Besondere Rücksicht muss dabei auf Produkte mit besonderen Merkmalen gelegt werden. Produkte mit besonderen Merkmalen müssen so gekennzeichnet sein, dass eine Rückverfolgbarkeit bis zur verwendeten Charge des Rohmaterials inklusive Herstellungsdatum und Menge lückenlos möglich ist. Spezifische bzw. weitergehende Regelungen zur Rückverfolgbarkeit bleiben vorbehalten. Besondere Merkmale können von der Ronal Group vorgegeben werden. Der Lieferant verpflichtet sich, im Rahmen einer Risikobewertung seines Prozesses, eigene besondere Merkmale zu definieren.

3 Logistik

3.1 Mindestangaben auf Rechnungen und Lieferscheinen

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, hat der Lieferant sicherzustellen, dass nachfolgende Mindestangaben auf Lieferscheinen und Rechnungen vorhanden sind:

- Empfänger
 - Anschrift des Empfängerwerkes
- Lieferant, Absender
 - Firmenbezeichnung
 - Adresse
- Lieferscheinnummer
- Versanddaten
 - Incoterms (aktuelle Version)
 - Bruttogewicht [kg]
 - Nettogewicht [kg]
 - Verpackungsart
- Zusatzdaten
 - Bestellnummer
 - Einzelpackstückliste mit Angabe von Partie/Charge und Stücknummer
 - Chargen- und/oder Seriennummer
- Ansprechpartner
 - Name und Telefonnummer
- Liefertext
 - Artikelnummer RONAL GROUP
 - Materialnummer Lieferant
 - Bezeichnung des Artikels
 - Menge inklusive Einheit

Für die Berechnung des Zahlungszieles gilt grundsätzlich das Rechnungsdatum.

Die RONAL GROUP wünscht die Rechnungsstellung in digitaler Form, es sei denn die Parteien haben eine anderslautende Vereinbarung getroffen.

Die RONAL GROUP behält sich vor, Mehraufwendungen für fehlende oder falsche Lieferschein- oder Rechnungsangaben mit einer Bearbeitungspauschale zu belasten.

3.2 Abwicklung

Die Lieferbedingungen und logistischen Anforderungen beschreiben alle wesentlichen Kriterien für Lieferpapiere und Bestellabwicklung.

Ansprechpartner und Erreichbarkeit

Ab Beginn der Zusammenarbeit muss ein Ansprechpartner (und Stellvertreter) auf der Seite des Lieferanten bestimmt werden, an den sich die RONAL GROUP bei logistischen Themen wenden kann. Der Ansprechpartner oder sein Vertreter sollte an Arbeitstagen zwischen 8 und 16 Uhr (Ortszeit Lieferant) erreichbar sein. Für die Kommunikation wird vorausgesetzt, dass der Ansprechpartner (und Stellvertreter) die Sprache des lokalen Abnehmerwerks oder Englisch spricht.

Verpackungsgrundsätze (Art, Materialien und Kennzeichnung)

Die ausgewählte Verpackung muss den Anforderungen des zu verpackenden Gutes entsprechen.

Versandabwicklung

Falls nicht anders vereinbart wurde, hat der Lieferant grundsätzlich die von der RONAL GROUP vorgeschriebenen Transportdienstleister zu berücksichtigen. Dem Transportpartner sind ordnungsgemässe Fracht- und Begleitpapiere zu übergeben.

Leergutabwicklung

Falls vorhanden, führt der Lieferant Leergutkonten und stimmt die Kontostände mit dem unmittelbaren Tauschpartner regelmässig ab.

4 Reklamationsbearbeitung

Werden im Rahmen der Wareneingangsprüfung, oder der weiteren Verarbeitung und Nutzung, Mängel oder Anhaltspunkte für das Bestehen von Mängeln am gelieferten Produkt entdeckt, so wird der Lieferant informiert und die RONAL GROUP behält sich sämtliche Mängelrechte (Gewährleistung) vor. Der Lieferant bearbeitet die reklamierten Mängel in Form eines 8D Reports. Der 8D Report muss innerhalb 14 Kalendertagen vollständig abgeschlossen und an den zuständigen Ansprechpartner der Ronal Group versendet werden. Fristverlängerungen müssen begründet und rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Vorlage des 8D Reports ist auf der Homepage der RONAL GROUP abrufbar ronalgroup.com/lieferanten.

Bei Investitionsgütern ist die Bearbeitung mit einer Mängelliste möglich.

5 Lieferantenmanagement

5.1 Lieferantenauswahl

Über eine Lieferantenselbstauskunft und ergänzend über Lieferantenaudits werden die notwendigen Informationen zu den Lieferanten zusammengestellt. Ein definiertes Lieferantenfreigabeverfahren stellt sicher, dass die RONAL GROUP nur Unternehmen in die Liste der zugelassenen Lieferanten aufnimmt, die unsere hohen Ansprüche mittragen und diese auch in ihrer gesamten Lieferkette einfordern.

5.2 Lieferantenüberwachung und -bewertung

Die lieferantenbezogenen Leistungsindikatoren werden regelmässig überwacht und bilden die Grundlage der Lieferanteneinstufung im Rahmen der Lieferantenbewertung. Lieferanten erhalten das Ergebnis ihrer Einstufung mindestens einmal jährlich. Lieferanten mit wesentlichen Abweichungen von der vereinbarten Lieferantenperformance erhalten unterjährig ereignisbezogene Bewertungsergebnisse, welche Massnahmen zur Wiederherstellung einer zufriedenstellenden Lieferantenleistung nach sich ziehen.

Die Lieferantenbewertung umfasst folgende Kriterien:

- Logistische Lieferleistung (Liefertreue)
- Konformität der gelieferten Produkte und Dienstleistungen, beurteilt in der Wareneingangsprüfung
- Anzahl von Beanstandungen
- Themenbezogene Kriterien

Bei der Lieferantenbewertung werden die Lieferanten aufgrund der oben erwähnten Kriterien in die Kategorien A, B, C Lieferanten eingeteilt:

A-Lieferant = 93 – 100 Punkte

B-Lieferant = 81 – 92 Punkte

C-Lieferant = <= 80 Punkte

Bei einer Einstufung als B- oder C-Lieferant, definiert der Lieferant Korrektur- und Vorbeugemassnahmen vereinbart, mit dem Ziel, die Lieferantenperformance nachhaltig zu verbessern und A-Lieferant zu werden.

Bewertungskriterien bei der Wareneingangsprüfung

Nach einer positiven Beurteilung der Qualitätsfähigkeit des Lieferanten und nach erfolgter Bemusterung mit Serienlieferfreigabe, werden Produkte und Dienstleistungen einer warengruppenbezogenen Wareneingangsprüfung auf Basis der vereinbarten technischen Unterlagen und Spezifikationen unterzogen, um die Konformität mit den Anforderungen nach folgenden Gesichtspunkten zu überprüfen:

- Mengen- und Termintreue durch Vergleich mit den Bestelldaten;
- Stichprobenartige Qualitätsprüfung durch Vergleich mit den Spezifikationen;
- Werden an einem Teil mehrere Fehler festgestellt, so geht der schwerwiegendste Fehler in die Bewertung ein;
- Fehler, die erst bei der Weiterverarbeitung oder aufgrund eines verdeckten Mangels identifiziert werden können, werden dem Anlieferlos zugeordnet und gehen als Beanstandungen in die Bewertung ein.

Beurteilungsrelevante Beanstandungen

Die folgenden Beanstandungen (bei Verwendung bzw. Nutzung und Verarbeitung) gehen ebenfalls in die Lieferantenbewertung mit ein:

- Non-Konformitäten mit vereinbarten technischen Unterlagen und Spezifikationen;
- Lieferantenverursachte Beanstandungen und Störungen (z.B. Auslieferstopp) bei Kunden der RONAL GROUP;
- Lieferantenverursachte Gewährleistungsbeanstandungen seitens Kunden der RONAL GROUP;
- Lieferantenverursachten Sonderfahrten (Vorfälle und Zusatzfrachtkosten);
- Mitteilung von Kunden über einen besonderen Kundenstatus wegen Qualitäts- oder Lieferproblemen, die durch einen Lieferanten der RONAL GROUP verursacht sind.

Der Lieferant ist verpflichtet die RONAL GROUP zu informieren, falls er aufgrund eines eigenen Lieferantenverhältnisses zu einem OE-Kunden in einen besonderen Kundenstatus erhoben wird.

5.3 Lieferantenentwicklung

Ein Mittel der Lieferantenentwicklung sind planmässig durchgeführte Lieferantenaudits. Der Lieferant wird bei anstehenden Lieferantenaudits rechtzeitig informiert und muss den reibungslosen Ablauf sicherstellen. Bei Abweichungen von der vereinbarten Leistung behalten wir uns vor, weitere ereignisorientierte Lieferantenaudits durchzuführen, um die Wiederherstellung der Qualitätsfähigkeit zu unterstützen. Diese Audits werden nach kurzfristiger Anmeldung durchgeführt.

Die Ronal Group erwartet von ihren Lieferanten, ein nach ISO 9001:2015 zertifiziertes QM-System einzuführen, mit dem Ziel, die Zertifizierung nach dem QMS-Standard IATF 16949 der Automobilindustrie zu erlangen.

Sofern nicht anders vorgegeben, sollte die folgende Reihenfolge von allen RONAL GROUP Lieferanten angewendet werden, um diese Anforderungen zu erfüllen:

- a. Zertifizierung nach ISO 9001:2015 durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle (3rd-Party-Audit).
- b. Bewertung der Konformität mit anderen von RONAL GROUP Kunden festgelegten Anforderungen (MAQMSR, etc.) durch ein 2nd-Party-Audit. Diese Audits werden durch die RONAL GROUP durchgeführt, oder durch ein beauftragtes Unternehmen.
- c. Bewertung der Konformität mit der IATF 16949 durch ein 2nd-Party-Audit. Diese Audits werden durch die RONAL GROUP durchgeführt, oder durch ein beauftragtes Unternehmen.
- d. Zertifizierung nach IATF 16949 durch eine von der IATF anerkannte Zertifizierungsstelle (3rd-Party-Audit).

Hinweis: Die automobilspezifischen Zusatzanforderungen der IATF 16949 finden keine Anwendung bei Lieferanten von Werkzeugen, Spannmitteln, Maschinen und Anlagen (Investitionsgüter), Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei Dienstleistern immaterieller Güter.

Lieferanten, die über keine Zertifizierung nach IATF 16949 verfügen, müssen nach der aktuellen Fassung der ISO 9001 zertifiziert sein und die «Minimum Automotive Quality Management System Requirements for Sub-Tier Suppliers - MAQMSR» (aufrufbar unter www.iatfglobaloversight.org – OEM Customer-Specific Requirements) erfüllen.

Nach vorheriger Abstimmung werden die Lieferanten, von der RONAL GROUP bei der Erreichung dieser Zielsetzung der Automobilindustrie unterstützt, z.B. mit 2nd-Party-Audits.

Der Lieferant verpflichtet sich, im jährlichen Rhythmus ein Selbstaudit nach VDA 6.3 sowie den CQI-Standards, entsprechend den technischen Verfahren des Lieferanten durchzuführen. Das Ergebnis ist der RONAL GROUP unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

Der Lieferant informiert die Ronal Group zeitnah über jegliche Änderungen, die sich auf die Informationen der Lieferantenselbstauskunft beziehen und sendet dem Ansprechpartner der Ronal Group die aktualisierte Selbstauskunft zu.

6 Qualitätsmanagement

Der Lieferant muss den Prozess dokumentieren, mit dem sichergestellt wird, dass alle extern bereitgestellten Prozesse, Produkte und Dienstleistungen des Ausfuhrlandes, des Einfuhrlandes und des vom Kunden genannten Bestimmungslandes erfüllt sind.

Falls der Kunde für bestimmte Produkte spezielle Überwachungsmaßnahmen festlegt, die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen unterliegen, muss der Lieferant sicherstellen, dass diese Überwachung wie gefordert erfolgt und kontinuierlich aufrechterhalten wird.

Der Lieferant muss alle zutreffenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen sowie alle produkt- und prozessbezogenen besonderen Merkmale einhalten und an seine Unterlieferanten weitergeben. Der Lieferant verpflichtet seine Unterlieferanten ebenso, alle zutreffenden Anforderungen entlang der Lieferkette weiterzugeben – bis zum eigentlichen Ort der Herstellung.

Bei Änderungen am Produktionsprozess, die dem Auslöser des PPF-Verfahrens nach VDA Band 2 entsprechen, ist der Lieferant verpflichtet, die RONAL GROUP mindestens 6 Monate vor der geplanten Umsetzung zu informieren und die schriftliche Genehmigung einzuholen.

Ein erneutes Freigabe- und Bemusterungsverfahren ist entsprechend VDA Band 2 mit der RONAL GROUP abzustimmen, um die Konformität der gelieferten Produkte nachzuweisen. Die Kosten für vom Lieferanten ausgelösten Bemusterungen, sind vom Lieferanten zu tragen, incl. der daraus resultierenden Kosten der Ronal AG.

Die Notwendigkeit eines Prozessaudits (Selbstaudit, 2nd-Party-Audit, etc.) wird von der RONAL GROUP in Abhängigkeit der Änderung festgelegt.

Weitere Festlegungen werden, soweit angemessen und sinnvoll, im Rahmen einer separaten Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) mit dem Lieferanten verabredet.

7 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ist der RONAL GROUP ein wichtiges Anliegen. Dies gilt nicht nur für eigene Mitarbeitende sondern auch für Personen, die (Dienst-)Leistungen für die RONAL GROUP erbringen. Entsprechend sind die Lieferanten aufgefordert ihre Verantwortung zu übernehmen und verpflichten sich,

- alle diesbezüglichen anwendbaren rechtlichen Vorgaben, sozialen Normen und Standards sowie sonstigen Vorschriften einzuhalten;
- ihren eignen Mitarbeitenden ein sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeitsumfeld und -bedingungen sowie allenfalls notwendige Schutzausrüstung zu bieten;
- Massnahmen zur Prävention von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen umzusetzen;
- Prozesse und Systeme zur Erkennung und Reduktion von entsprechenden Risiken und Gesundheitsgefährdungen sowie zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zu etablieren; und
- ihre Mitarbeitenden und, soweit vorhanden, deren Vertretung zu informieren, zu schulen und miteinzubeziehen.

8 Umwelt und Energie

Der Lieferant verpflichtet sich

- uns bei der Verwirklichung unseres umweltbezogenen und nachhaltigen Handelns aktiv zu unterstützen, von der Auftragsannahme bis zur endgültigen Entsorgung.
- Rohmaterial, Produkte, Verpackungen und Abfälle schonend, umweltbewusst und sachgerecht zu verwenden.

- auf eine hohe Energieeffizienz bei den eingesetzten Komponenten und Anlagenbauteilen zu achten
- zur Einhaltung aller umweltrelevanten Vorschriften, insbesondere zur Einhaltung der REACH-Verordnung (EG) betreffend die zu liefernden chemischen Stoffe. Das zugehörige Sicherheitsdatenblatt ist der Beschaffung/dem Einkauf der RONAL GROUP in deutscher und englischer Sprache vorzulegen.
- Verantwortlichkeiten und Befugnisse von allen Personen mit umwelt- und energierelevanten Aufgaben in der Zusammenarbeit mit der RONAL GROUP zu dokumentieren und bekannt zu machen.

Unsere Lieferanten nehmen zur Kenntnis, dass die Bewertung von Umwelt- und energierelevanten Aspekten Bestandteil vom Beschaffungsprozess ist.

8.1 Gefahrstoffe

Bei der RONAL GROUP kommen eine grosse Anzahl verschiedenster Roh-, Betriebs- und Hilfsstoffe zum Einsatz. Deren Auswahl und sachgerechte Verwendung beeinflusst die Qualität, Umweltverträglichkeit und Sicherheit der hergestellten Produkte, sowohl während der Fertigung als auch über die gesamte Produktlebensdauer. Zudem sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder Anforderungen der Kunden, bereits bestehende Vorgaben hinsichtlich der Stoffauswahl und des Informationsflusses zu berücksichtigen und im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette, d.h. vom Rohstoff bis zum Endprodukt, einzuhalten.

Darüber hinaus garantiert der Lieferant, dass die gültigen gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Verwendung von Gefahrstoffen, insbesondere der Europäischen Union, der North American Free Trade Agreement-Staaten (NAFTA) sowie der BRIC-Staaten, erfüllt werden und dass die von ihm hergestellte Produkt keine gesetzlich verbotenen Stoffe beinhalten, sowie deklarationspflichtige Stoffe im erforderlichen Masse gekennzeichnet werden.

Der hier beschriebene Nachweis ist verpflichtend bei der Erstbemusterung vorzulegen und führt bei Nichtvorhandensein oder Nichtkonformität zur Ablehnung.

9 Nachhaltigkeit

Ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit im Sinne von rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung sind wesentliche Bestandteile der RONAL GROUP und unserer Initiative PLANBLUE ronalgroup.com/nachhaltigkeit. Dazu gehören auch langfristige und vertrauensvolle Partnerschaften sowie das gesetzeskonforme Verhalten der Lieferanten. Die RONAL GROUP bezieht weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen, um mit innovativen Produkten den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens sowie den seiner Kunden zu sichern. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die auf unserer Homepage ronalgroup.com/plan-blue/nachhaltigkeitsziele festgeschriebenen Prinzipien in ihren Unternehmen umsetzen und in ihrer Lieferkette weitergeben. Die Richtlinie für Nachhaltigkeit kann jederzeit auf unserer Homepage ronalgroup.com/RONAL-GROUP/de.pdf abgerufen werden.